

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/1364, 16/1610 –

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz – BDBOSG)

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Dr. Michael Luther, Jürgen Koppelin, Roland Claus und Alexander Bonde

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Digitalfunk BOS effizient aufbauen und betreiben zu können. Zur Bündelung der Interessen von Bund und Ländern soll eine Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) gegründet werden.

Die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Bei bundesweitem Wirkbetrieb sind für die BDBOS nach derzeitiger Schätzung Personal- und Sachkosten in Höhe von nicht über 10 Mio. Euro jährlich zu erwarten. Ein bundesweiter Wirkbetrieb setzt indes den Beitritt aller Länder zu einem Verwaltungsabkommen voraus. Das Verwaltungsabkommen wiederum wird eine Aufteilung dieser Kosten vorsehen, so dass bei einem Beitritt aller Länder für den Bund Haushaltsausgaben in Höhe von voraussichtlich nicht mehr als 3 Mio. Euro jährlich erwartet werden. Solange kein Verwaltungsabkommen zustande gekommen ist oder noch nicht alle Länder beigetreten sind, werden wegen des insoweit eingeschränkten Betriebs ebenfalls keine höheren Haushaltsausgaben als 3 Mio. Euro jährlich prognostiziert.

Für die Wahrnehmung der der Bundesanstalt übertragenen Aufgaben sind – ungeachtet der anteiligen Finanzierung des Personals durch Bund und Länder auf Grundlage des zu schließenden Verwaltungsabkommens – zusätzliche Planstellen und Stellen erforderlich. In dem Umfang, der dem Anteil des Bundes an der Gesamtfinanzierung des Digitalfunk BOS entspricht, werden die neuen Planstellen und Stellen durch einen entsprechenden Wegfall der Planstellen und Stellen in den betroffenen Einzelplänen 06 und 08 ausgeglichen.

Die abschließende Festlegung der Anzahl der Planstellen/ Stellen und der Stellenschlüssel werden auf Grundlage der weiteren Detaillierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Bundesanstalt konkretisiert.

Kosten für die Länder entstehen nicht unmittelbar aus dem Gesetz oder seinem Vollzug. Zusätzlicher Vollzugsaufwand für die öffentliche Hand ist nicht zu erwarten.

Der Gesetzentwurf hat keine Kostenwirkungen für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme und wirkt sich auch auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nicht aus.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 31. Mai 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Bettina Hagedorn
Berichterstatlerin

Dr. Michael Luther
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter